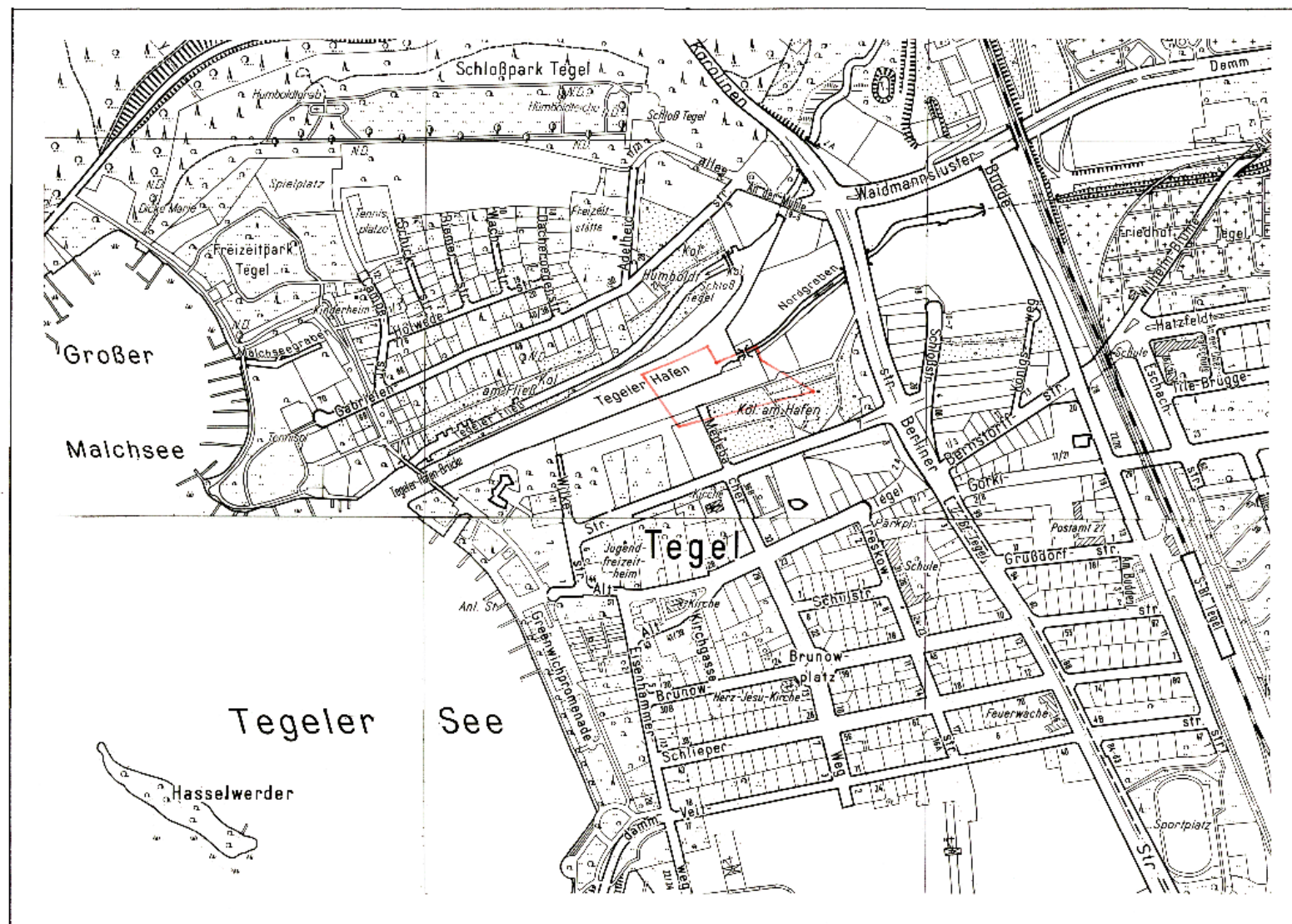
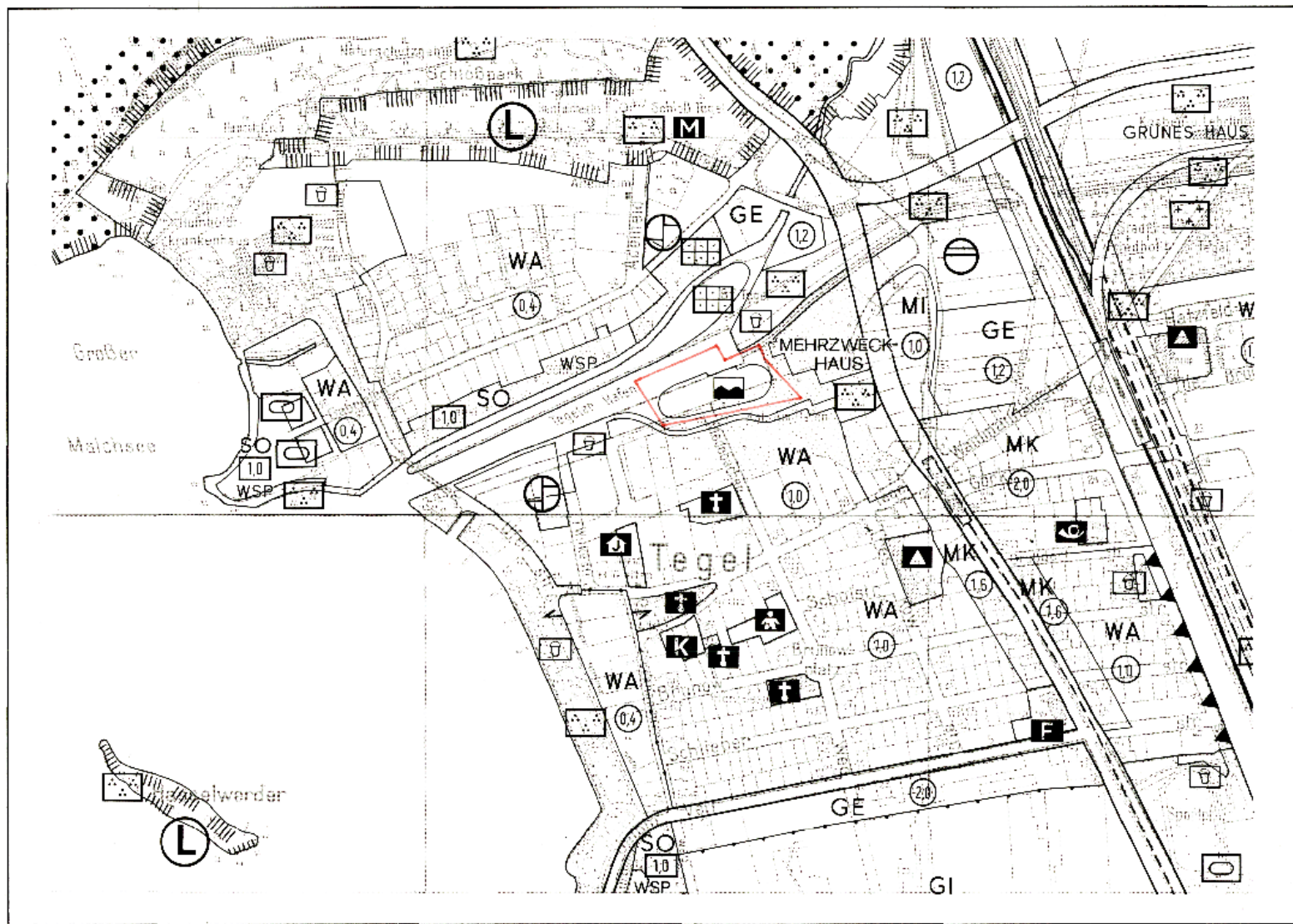




für Teilflächen der Grundstücke Grundbuch von Tegel
Blatt 705, Kolonie am Hafen Blatt 645, Blatt 3026,
Medebacher Weg 43 sowie für Teilflächen des Medebacher
Weges und des Tegeler Hafens
im Bezirk Reinickendorf
Ortsteil Tegel
Maßstab 1 : 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Zeichen	Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Zeichen
Kleinstedlungsgebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse	III
Reines Wohngebiet	WR	als Höchstgrenze	III-Z
Allgemeines Wohngebiet	WA	als Mindest- und Höchstgrenze	III-Z
Besonderes Wohngebiet	WB	zwingend	III-Z
Duftegebiet	WD	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	TH 13,2
Mischgebiet	MI	Traufhöhe	in m über NN
Kerngebiet	MK	Firsthöhe	in m über NN
Gewerbegebiet	GE	Oberkante Erdschöß-Fußboden	in m über NN
Industriegebiet	GI		
Sondergebiet (Erholung)	SO		
z.B. Wochenendhausgebiet	WOCHENENDHAUSGEBIET		
Sonstiges Sondergebiet	SO		
z.B. Klinikgebiet	KLINIKGEBIET		
Geschossflächenzahl	z.B. GF 500 m ²	Offene Bauweise	0
Geschoßfläche	z.B. BM 4000 m ²	Nur Einzelhäuser zulässig	1
Baumasse	z.B. BM 4000 m ²	Nur Doppelhäuser zulässig	2
Grundflächenzahl	z.B. GR 100 m ²	Nur Hausgruppen zulässig	3
Grundfläche	z.B. GR 100 m ²	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	4
		Geschlossene Bauweise	5
		Baulinie	(101 Abs. 1 Satz 1 BauVO)
		Baugrenze	(102 Abs. 1 Satz 1 BauVO)
		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(101 Abs. 1 Satz 1 BauVO)
		Wasserfläche	

Flächen für den Gemeinbedarf

z.B. Schule

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

z.B. öffentliche Parkfläche

z.B. Fußgängerbereich

Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

z.B. Gaswerk

z.B. Gasdruckregler

z.B. Trafostation

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen

z.B. Bäume

Sichtflächen

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Garagen

Gemeinschaftsstellplätze

Gemeinschaftsgaragen

Garagegebäude mit Dachstellplätzen

Tiefgaragen

Gemeinschaftstiefgaragen

Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung von Naturschutzgebieten

Landschaftsschutzgebieten

Flächenhaften Naturdenkmälern

Naturdenkmal

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserfläche

Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)

Bahnanlage

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Baudenkmal

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude

Stellplatz

Garage

Tiefgarage

Kinderspielfeld

Sonstige Eintragung

z.B. Waschhaus

WASCHHAUS

Planunterlage

Grenze von Berlin

Bezirksgrenze

Graufeldgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Planunterlage

Grenze von Berlin

Bezirksgrenze

Graufeldgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Planunterlage

Grenze von Berlin

Bezirksgrenze

Graufeldgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Abzeichnung

Die Überstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt!

Berlin-Wittenau, den 10. AUGUST 1988

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Obvermessungsamt

Obvermessungsamt

Planergänzungsbestimmungen

- Die Fläche für den Gemeinbedarf -Freizeitbad- ist zwischen den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar.
- Bauliche Anlagen bis zu 3 Vollgeschossen sind abweichend von den bauordnungsrechtlichen Abstand-Vorschriften unmittelbar an der Baugrenze zulässig.
- Auf der Fläche für den Gemeinbedarf -Freizeitbad- sind nur solche Anlagen zulässig, die das benachbarte allgemeine Wohngebiet nicht in unzumutbarer Weise durch Lärm beeinträchtigen können. Die von ihnen ausgehenden Lärmemissionen dürfen, gemessen an der südlichen Baugrenze zwischen den Punkten E und F, die Immissionswerte 60 dB(A) zwischen 7.00 und 22.00 Uhr und 45 dB(A) zwischen 22.00 und 7.00 Uhr nicht überschreiten.
- Die Flächen A und B sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
- Die Fläche C ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die Fläche D ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Auf der Fläche für den Gemeinbedarf -Freizeitbad- sind Garagen und Stellplätze unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Koordinatenverzeichnis

Pkt.	y	x
4	76 415.83	19 377.16
8	76 526.51	19 405.66
16	76 423.00	19 350.20
17	76 533.45	19 379.57

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 5. Febr. 1985
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand 7.84

Die vorstehende Zeichnung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichnungsverordnung vom 28. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 3. September 1984

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Gutschmidt

Amstleier i.V.

Gardain

Bezirksstadtrat

Stadtplanungsamt

Weber

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 7.11.1984 erhalten und wurde in der Zeit vom 19. Nov. 1984 bis 19. Dez. 1984 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Reinickendorf, den 21. Dezember 1984

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Meuche

Amstleier i.V.

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Wronski

Senator für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 21.11.1988 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 154 verkündet worden.